



## Anti-Mobbing- und Anti-Gewalt-Richtlinien

Die Anti-Mobbing- und Anti-Gewalt-Richtlinien wurden entwickelt, um eine Schulgemeinschaft aufrecht zu erhalten, in der sich alle anerkannt, willkommen und sicher fühlen und individuelle Unterschiede verstanden, akzeptiert und respektiert werden. Alle haben das Recht, die Zeit an der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg als Bereicherung zu empfinden.

Das Ziel der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg ist es, eine Schumatmosphäre zu erhalten, in der

- sich alle akademisch, sozial und emotional entwickeln können,
- alle ihre Individualität entfalten können,
- Werte umgesetzt werden, die von gegenseitigem Respekt und von Fürsorge geprägt sind,
- die Menschenwürde geachtet wird,
- ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen der Erde eine Selbstverständlichkeit ist.

An der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg hat jede/r folgende Rechte und Pflichten:

### Rechte

- sich sicher zu fühlen
- zu lernen und sich zu entwickeln
- geachtet zu werden
- anders zu sein

### Pflichten

- sich selbst und andere zu achten
- das Eigentum anderer zu achten
- andere so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte
- andere zu unterstützen
- für andere zu sorgen und sie zu verstehen

***Damit das Obige gewährleistet werden kann, toleriert die Deutsche Internationale Schule Johannesburg weder Mobbing noch Gewalt.***

### Was versteht man unter Mobbing?

- Ein Wunsch ist da zu verletzen.
- Der Wunsch wird ausgeführt.
- Die Handlung ist verletzend.
- Die Handlung ist nicht gerechtfertigt.
- Es ist eine anhaltende Handlung.
- Ein Machtgefälle ist vorhanden.
- Der Mobber erlebt Genugtuung durch das Schikanieren der anderen Person.
- Mobbing ist ein Symptom für mangelnde soziale Kompetenz.

### Mobbing Merkmale können sein:

- **Körperliches Mobbing**  
jede Art körperlichen Verhaltens, das andere verletzt, wie z.B. schlagen, treten, boxen, beißen, schubsen, sexuelle Belästigung usw.
- **Materielles Mobbing**  
jede Art von Erpressung und das Nehmen und Vernichten des Eigentums anderer
- **Verbales Mobbing**  
jede Art von verbalem Verhalten, das andere verletzt und erniedrigt, wie zum Beispiel Beleidigungen, Beschimpfungen, diskriminierende Bemerkungen (bezüglich Religion, Rasse, Geschlecht, Fähigkeiten, Aussehen, Familie), wiederholtes Ärgern, Drohungen, sexuelle Belästigung durch Worte oder Gesten usw.
- **Psychologisches Mobbing**  
gemeine Gerüchte verbreiten, jemanden bewusst aus der Gruppe ausschließen, jemanden isolieren, indem andere gehindert werden, sich mit der Person anzufreunden, jemanden durch gezieltes Anstarren einschüchtern, sich über jemanden lustig machen und ihn/sie auslachen usw.
- **Cybermobbing**  
Nutzung von digitalen Kommunikationsmitteln, um eine Person bloßzustellen, zu belästigen oder falsche Behauptungen über die Person zu verbreiten mit Hilfe von E-Mail, Facebook, MySpace, Mxit und andere soziale Netzwerke, Handies, SMS, Videos und/oder Fotos.



**Wenn einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrerin, einem Lehrer oder Angestellten der Schule ein solches Verhalten widerfährt, ist es unakzeptabel. Es muss etwas dagegen unternommen werden.**

#### **Was können Opfer von Mobbing oder Gewalt tun?**

- sofort mit Freunden und Eltern darüber sprechen
- sofort den/die KlassenlehrerIn, den/die Mobbing-BeraterIn oder den/die SchulpsychologIn über den Vorfall informieren
- sofort den Vorfall aufschreiben und dem/der KlassenlehrerIn, VertrauenslehrerIn oder dem/der Mobbing-BeraterIn geben
- sofort die StreitschlichterInnen informieren und von ihnen Hilfe einfordern
- nicht abwarten, ob es besser wird. Es hört erst dann auf, wenn etwas unternommen wird!

#### **Welche Maßnahmen können Opfer von Mobbing oder Gewalt von der Schule erwarten?**

##### **Schüler und Schülerinnen:**

- Ausschluss des Täters/der Täterin vom Unterricht für den restlichen Schulvormittag, an dem sich der Vorfall ereignet hat
- Eintrag des Verhaltens des Täters/der Täterin in das Schulverwaltungsprogramm
- Mitteilung an die Eltern des Täters/der Täterin
- persönliche Gespräche des/der VertrauenslehrerIn und des/der Mobbing-BeraterIn mit dem Opfer / dem Täter bzw. der Täterin / den ZeugInnen des Vorfalls
- Gespräch des/der VertrauenslehrerIn und des/der Mobbing-BeraterIn mit den Eltern des Täters/der Täterin
- Einbeziehung der StreitschlichterInnen

##### **Lehrer, Lehrerinnen und Angestellte**

- persönliche Gespräche des/der VertrauenslehrerIn und des/der Mobbing-BeraterIn mit dem Opfer und dem Täter bzw. der Täterin
- persönliche Gespräche der Schulleitung mit dem Opfer und dem Täter bzw. der Täterin

#### **Mögliche Konsequenzen für den Täter bzw. die Täterin entsprechend der Disziplinarordnung der Schule:**

##### **Schüler und Schülerinnen**

- Disziplinarkonferenz
- Schriftlicher Verweis durch den/die KlassenlehrerIn bzw. den/die SchulleiterIn
- Eintrag in die Akte des Schülers/der Schülerin
- Vertrag zwischen Schule und Täter/Täterin
- Verlust von Privilegien
- Gemeinschaftsdienst

##### **LehrerInnen und Angestellte**

- mündliche oder schriftliche Abmahnung durch den/die SchulleiterIn
- Eintrag in die Personalakte durch den/die SchulleiterIn

#### **In schwerwiegenden und wiederholten Fällen:**

##### **Schüler und Schülerinnen:**

- Vorübergehender Ausschluss aus der Schule oder von bestimmten Aktivitäten
- Schulverweis

##### **Lehrer, Lehrerinnen und Angestellte**

- Entlassung

**Am Anfang jedes Schuljahres informieren KlassenlehrerInnen die SchülerInnen über die Regeln der Anti-Mobbing und Anti-Gewalt Richtlinien der Schule. Dies muß im Klassenbuch vermerkt werden.**

Unterschrift Schüler/Schülerin  
(Klassen 5 bis 12) \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_